Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Helge Limburg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117
FAX +49 (0)30 18 681-11019
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 7. Mai 2026

BETREFF **Schriftliche Frage Monat April 2026**
HIER Arbeitsnummer 4/563

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Christoph de Vries

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Helge Limburg
vom 30. April 2026
(Monat April 2026, Arbeits-Nr. 4/563)

---

*Frage*

*Gibt es Veränderungen in den Einsatzkonzepten und der Personalzusammensetzung der Bundespolizei bei Einsätzen zur Fanbegleitung im Bahnverkehr seit der Ausweitung der Grenzkontrollen, und wenn ja, aus welchen Aufgabenbereichen stammen die aktuell eingesetzten Kräfte und Konzepte beziehungsweise welche Unterschiede zeigen sich im Vergleich zu zuvor eingesetzten Einheiten hinsichtlich Erfahrung und Einsatzpraxis?*

Antwort

Die derzeitig vorübergehend wiedereingeführten und zwischenzeitlich verlängerten Binnengrenzkontrollen an allen landseitigen deutschen Schengen-Binnengrenzen haben zu keiner Veränderung der Einsatzkonzepte im Kontext bahnreisender Fangruppen im Fußballreiseverkehr geführt. Die Einsatzkonzepte der Bundespolizei zur Fanbegleitung im Bahnverkehr gelten unverändert fort.

Die Bundespolizei nimmt ihre gesetzlichen Aufgaben grundsätzlich integrativ wahr, so dass die Bundespolizeidienststellen ihnen zugewiesene Kräfte bedarfsorientiert einsetzen können. Die einsatzführende Bundespolizeidienststelle bewertet anlassbezogen im Rahmen der polizeilichen Lagebeurteilung auch den jeweiligen voraussichtlichen Kräfte- bzw. Unterstützungsbedarf für planbare Einsatzlagen, wie z. B den Fußballfanreiseverkehr. Auf Grundlage dieses polizeifachlich ermittelten Bedarfes werden die jeweiligen einsatzführenden Bundespolizeidienststellen anlassbezogen mit Kräften der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheiten und/oder Einsatzeinheiten der Bundesbereitschaftspolizei unterstützt. An diesem Prozess hat sich auch nach der Intensivierung der vorübergehenden Einführung der Binnengrenzkontrollen ab 7. Mai 2025 an den deutschen Landgrenzen nichts geändert. Aus den vorgenannten Gründen sind keine Veränderungen im Sinne der Fragestellung feststellbar.